



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

DIGITALE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Das ist eine digitale Ausgabe von / This is a digital edition of

Walser, Gerold

Kaiser Domitian in Mainz.

aus / from

Chiron. Mitteilungen der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts., 19 (1989) 449-456

DOI: <https://doi.org/10.34780/f2u0-5dfb>

Herausgebende Institution / Publisher:
Deutsches Archäologisches Institut

Copyright (Digital Edition) © 2022 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de | Web: <https://www.dainst.org>

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Sofern in dem Dokument nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, gelten folgende Nutzungsbedingungen: Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de). Etwaige davon abweichende Lizenzbedingungen sind im Abbildungsnachweis vermerkt.

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. Unless otherwise stated in the document, the following terms of use are applicable: All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de). Any deviating terms of use are indicated in the credits.

GEROLD WALSER

Kaiser Domitian in Mainz

Nach allgemeiner Ansicht hielt sich Domitian zweimal in Mainz auf, im Jahre 83 anlässlich des Chatten-Feldzuges und beim Saturninus-Aufstand des Jahres 89.¹ Der kaiserliche Besuch am Rhein ist in letzter Zeit durch das 1967 gefundene Epitaph des Ti. Claudius Zosimus, *procurator praegustatorum*, bestätigt worden.² Die als Collegium organisierten «Vorkoster» tun ihren Dienst an der kaiserlichen Tafel in Rom, aber auch im Felde.³ Die Anwesenheit des Chefs der «Vorkoster» ist ein Hinweis auf die Präsenz des Kaisers, und wenn die «Praegustator-Inschrift» exakt datiert werden kann, darf man dieses Datum mit hoher Wahrscheinlichkeit für die Regesten des Herrschers verwenden. Die Inschrift lautet:

*D(is) M(anibus) Ti(berio) Claudio | Aug(usti) l(iberto) Zosimo proc(uratori)
| praegustatorum imp(eratoris) | Domitiani Caesaris | ⁵Aug(usti) Germanici.
H(oc) m(onumentum) h(eredem) n(on) s(equetur).*

Eine präzise Datierung enthält die Inschrift nicht, aber der Siegerbeiname *Germanicus* ergibt einen *Terminus post quem*, nämlich das Datum der Erteilung dieses Siegeltitels durch den Senat nach den Erfolgen des Chattenkrieges. Die Chrono-

¹ Vgl. z. B. R. WEYNAND, RE VI (1909) 2555 ff., 2571 ff.; R. SYME, CAH XI (1936), 162 ff., 174 f. Quellen zum Chattenkrieg: A. RIESE, Das rheinische Germanien in der antiken Literatur, 1892, 153–156; L. SCHMIDT, Geschichte der deutschen Stämme. Westgermanen II, 1940², 133 ff. Neuere Darstellungen: H. BRAUNERT, Zum Chattenkrieg Domitians, BJB. 153, 1953, 97–101; P. KNEISSL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, 1969, 43 ff.; K. STROBEL, Der Chattenkrieg Domitians, Germania 65, 1987, 423–452. Zum Saturninus-Aufstand vgl. G. WALSER, Der Putsch des Saturninus gegen Domitian, in: Provincialia (Festschrift R. Laur-Belart, 1968, 497–507; C. L. MURISON, The Revolt of Saturninus in Upper Germany, A. D. 89, Echos du Monde classique 29, 1985, 31–49. Domitian in Mainz: L. SCHUMACHER, Der Grabstein des Ti. Claudius Zosimus, Epigr. Studien 11, 1976, 131–141.

² Fundbericht von B. STÜMPPEL, Mainzer Zeitschrift 65, 1970, 173. Abbildung jetzt im neuen Mainzer Inschriften-Katalog (1988), vgl. dazu unten Anm. 5, 94, Abb. 59. Diese Aufnahme gibt den Zustand des Steines nach der Auffindung mit den Bruchstellen der vier Fragmente. In der heutigen Aufstellung im Mainzer Landesmuseum sind die Bruchstellen durch sorgfältige Restauration nicht mehr sichtbar: Inv.-Nr. 67/65, Katalog No. 130. Masse 47 × 78 cm, Dicke der Kalkstein-Platte 8 cm. Beschreibung bei SCHUMACHER, Epigr. Studien 11, 1976, 131.

³ Über die Funktion des Praegustator vgl. K. SCHNEIDER, RE XXII (1954) 1350; SCHUMACHER, a. O. 133–134.

logie dieses Feldzuges ist aber nach den literarischen Quellen nicht sicher auszumachen,⁴ weshalb auch die modernen Ansätze vom Aufenthalt Domitians mit dem Chef der Praegustatores in Mainz verschieden ausfallen. Die Herausgeber des jüngst erschienenen Inschriftenkataloges von Mainz⁵ setzen die Grabschrift in die zweite Hälfte des Jahres 83,⁶ während die Bearbeiterin des vierten Nachtrags zu CIL XIII das spätere Datum von 89 wählt.⁷ Der Zweck der nachfolgenden Zeilen ist es, diese voneinander abweichenden Datierungen zu diskutieren.

Beim Erwägen der verschiedenen möglichen Daten für die Inschrift wird man von der Situation ausgehen, daß Domitian und sein Praegustator gleichzeitig in Mainz anwesend waren und daß Zosimus damals gestorben ist. Man könnte sich allerdings denken, daß Zosimus – damals schon ein älterer Herr, nachdem er bereits am Hofe des Claudius gedient hatte – zwar mit dem Kaiser in Mainz ankam, dann aber bis zu seinem Tode hier krank liegen blieb und seinen Herrn nicht weiter begleitete. Für das Todesdatum hilft leider die schon länger bekannte Kenotaph- oder Erinnerungs-Grabschrift des Zosimus aus Rom (CIL VI 9903 = DESSAU 1796) nicht weiter.⁸

⁴ BRAUNERT, Bjb. 153, 1953, 97–101. Vgl. aber STROBEL, Germania 65, 1987, 423 ff.

⁵ Römische Steindenkmäler. Mainz in römischer Zeit. Katalog zur Sammlung in der Steinhalle von W. SELZER, unter Mitarbeit von K. V. DECKER und A. DO PAÇO, Mainz 1988. So sehr die schöne Ausstattung mit den hervorragenden Photographien, auf die man lange gewartet hat, zu loben ist, so sehr ist die unsorgfältige epigraphische Behandlung des kostbaren Materials zu bedauern. Die Herausgeber notieren zu keiner Inschrift die CIL-Nummern oder RGK-Referenzen. Die Transskriptionen der Texte (leider nicht nach System Leiden wie im Kölner Katalog) sind teilweise unzuverlässig (z. B. n. 104 VALRIORVM anstatt VALERIORVM; n. 146 v. 10 DEXTRO COS anstatt DEXTR COS; n. 130 *H(oc) M(onumentum) H(eres) N(on) S(equetur)* anstatt *H(eredem)*; etc.) und die Übersetzungen ins Deutsche zum Teil irreführend, z. B. *D(is) M(anibus)* = «Den göttlichen Manen» oder «Den Schattengöttern» oder «Den göttlichen Seelen» ohne Rechtfertigung der Variation; die Formel (n. 130) *hoc monumentum heredem non sequetur* heißt nicht «Dieses Grabmal wird vom Erben nicht belegt», sondern «Dieses Grabmal kann nicht in das Eigentum des Erben übergehen»: Die Klausel bezweckt, den Verkauf des Grabes zu verbieten.

⁶ Mainzer Katalog, 93.

⁷ U. SCHILLINGER-HÄFELE, Ber. RGK 58, 1977, 502 f. n. 90.

⁸ Da zwei Zosimus-Grabsteine erhalten sind, vermutet L. SCHUMACHER, Epigr. Studien 11, 1976, 136–137, eine Umbettung der Leichenreste von Mainz nach Rom, wie das die Grabschrift des M. Ulpius Phaedimus (CIL VI 1884; Abb. bei WALSER, Römische Inschriftkunst, 1988, n. 13) bezeugt. Aber die beiden Zosimus-Steine bestätigen diesen Grabbrauch nicht, so daß wir über die sakralrechtlichen Bedingungen dieser «Zweitbestattung» ebenso wenig Bescheid wissen wie bei den vielen Toten, die nicht am Begräbnisort gestorben sind. Wir möchten z. B. gerne wissen, wo der tapfere Legat C. Dillius Vocula (Tac. hist. 4,59), dem seine Witwe in Rom den Grabstein setzte (CIL VI 1402), begraben liegt oder ob die Familie jenes Centurio M. Caelius, der im Varus-Krieg fiel, außer dem Kenotaph in Bonn (CIL XIII 8648) auch in der Heimat Bologna einen Stein setzte. Die ältere Gießener Dissertation von F. WAMSER, De iure sepulcrali Romanorum quid tituli doceant (Darmstadt 1887) kann aus der trümmerhaften Überlieferung kein verbindliches Begräbnisrecht rekonstruieren.

*Dis Manibus | Ti(beri) Claudi Aug(usti) lib(erti) | Zosimi procurat(or)is | praegustatorum |*⁵*Claudia Entole coniunx | viro benemerenti | et Claudia Eustachys filia | patri pientissimo.*

Die beiden Epitaphien unterscheiden sich dadurch,⁹ daß die erste Inschrift von der kaiserlichen Hofverwaltung im amtlichen Stil und mit der korrekten Kaisertitulatur gesetzt worden ist, während die zweite Grabschrift, diejenige der Familie, die persönliche Stimme von Witwe und Tochter wiedergibt und die offizielle Kaisertitulatur vernachlässigt. SCHUMACHER erwägt, die Auslassung des Kaiser Namens auf die *Damnatio memoriae* Domitians des Jahres 96 zurückzuführen. Aber hätte die Familie beabsichtigt, den Dienstherrn des Verstorbenen anzugeben, so wäre der *Damnatio* durch bloße Vermeidung des inkriminierten Personennamens Genüge geschehen, wie dies in anderen Grabschriften praktiziert worden ist.¹⁰ Die römische Inschrift des Zosimus läßt sich deshalb kaum für die Chronologie Domitians verwenden. Die einzige brauchbare Angabe für die Datierung von Tod und Begräbnis des Zosimus liegt im *Germanicus*-Titel der Mainzer Inschrift. Damit werden wir wieder auf die Datierung des Chattenfeldzuges zurückgewiesen, aufgrund dessen Domitian den Siegerbeinamen *Germanicus* annahm.¹¹ Durch Prüfung der Militärdiplome aus den Jahren 83 und 84 läßt sich der Zeitraum grob bestimmen, während dessen der Kaiser den neuen Beinamen übernahm: Im Diplom vom 9. Juni 83 (CIL XVI 29 aus Kairo) signiert der Kaiser noch ohne *Germanicus*,¹² am 3. September 84 (CIL XVI 30 aus Carnuntum) führt er den *Germanicus*-Titel.¹³ Verschiedene Überlegungen und Beobachtungen ermöglichen es, diesen Zeitraum noch mehr einzugrenzen.¹⁴ So ent-

⁹ Die im Mainzer Katalog (p. 93) gegebene Erklärung ist unrichtig. Von einer Schlussformel *UXOR ET FILIA MONUMENTUM POSUERUNT* ist in der in Rom gesetzten Inschrift nichts zu lesen.

¹⁰ Ein Beispiel, in dem Domitians Namen wegen der *Damnatio memoriae* vermieden worden ist: (CIL III 10224, Abbildung bei WALSER, Römische Inschriftkunst, 1988, n. 77) *T(itus) Cominius | T(iti) filius | Volt(inia tribu) Seve|rus Vienna c(enturio) | leg(ionis) II Adiutric(is)|*⁵*donis donat(us) | ab imp(eratore) Caesare | (Domitiano Germanico) Aug(usto) bello Dacico | torquibus...*

¹¹ Frontin, strat. 2, 11, 7: *Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit...* Vgl. aber die Warnung K. STOBELS, die Datierung der Mainzer Inschrift mit derjenigen des Chattenkrieges zu verbinden: *Germania* 65, 1987, 434 Anm. 72.

¹² Zusammenstellung der übrigen Inschriften aus dem Jahre 83 ohne den *Germanicus*-Titel bei P. KNEISL, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, 1969, 46.

¹³ Die Kaisertitel mit dem *Germanicus*-Cognomen vom Jahre 84 bis 96 bei KNEISL, 186–188.

¹⁴ A. MARTIN, Domitien Germanicus et les documents grecs d’Egypte, *Historia* 36, 1987, 73–82, schließt aus den Papyrusurkunden, daß der *Germanicus*-Titel zwischen dem 30. August 83 und dem 28. August 84 von den ägyptischen Schreibern aufgenommen worden sei. Die Versuche, alexandrinische Münzen mit dem *Germanicus*-Titel in die Zeit vor dem Herbst 83 hinaufzurücken, scheinen kaum geglückt zu sein: BRAUNERT, Bjb. 153, 1953, 98,

steht folgende Chronologie des Chatten-Feldzuges, dem Domitian den neuen Siegernamen *Germanicus* verdankt:¹⁵

Schon im Laufe des Winters 82/83 müssen die sehr bedeutenden Truppenaufgebote¹⁶ bereitgestellt worden sein. Eine neue Einheit, die Legio I Flavia Minervia, wurde ausgehoben.¹⁷ Aus Britannien wurden Vexillationen der dortigen Besatzungen herangezogen. Bei Beginn der guten Jahreszeit, im Frühjahr 83, begann unter persönlicher Leitung des Kaisers¹⁸ der Vormarsch ins Gebiet der Chatten. Der Feldzug führte bis in den Sommer offenbar nicht zu großen Mannschaftsverlusten des Gegners,¹⁹ aber zu beträchtlichem Geländegewinn und zur Sicherung der römischen Eroberungen durch Befestigungen und Limes-Anlagen.²⁰ Auf diese Erfolge dürfte die 4. Akklamation zurückgehen, die einen vorläufigen Abschluß der persönlichen Führung des Kaisers bedeutete, und man kann annehmen, daß Domitian sich bis zum Sommer in Mainz oder im vorgeschobenen Hauptquartier aufhielt. Danach überließ er die Konsolidierung des Sieges seinen Generälen und kehrte nach Rom zurück. Daß Domitian schon vor der Rückkehr nach Rom den *Germanicus*-Titel angenommen hat, ist aus mehreren Gründen unwahrscheinlich: Die angeblichen frühen Zeugnisse des Titels aus der ersten Hälfte des Jahres 83 haben sich als irrtümlich erwiesen.²¹ Eine Usurpation des Titels durch den Kaiser ohne ausdrücklichen Senatsbeschluß ist auszuschließen.²² Offensichtlich gehörte die Erteilung des Siegetitels zum Paket der

dagegen KNEISSL, 46; T. V. BUTTREY, *Documentary Evidence for the Chronology of the Flavian Titulature*, 1980, 52–56; dagegen P. KNEISSL, *Gymnasium* 90, 1983, 560.

¹⁵ Frontin 2,11,7. Die Suetonvita 13,3 setzt die Annahme des *Germanicus*-Titels erst nach dem zweiten Triumph an, offensichtlich in Verkürzung des Berichtes über die *honores*.

¹⁶ Zusammenstellung der Einheiten bei E. RITTERLING, *RE* XII (1924) 1276; R. WEYNAND, *RE* VI (1909) 2557.

¹⁷ E. RITTERLING, *RE* XII (1925) 1420.

¹⁸ Suet. 6,1.

¹⁹ Die Denigrierungskampagne der senatorischen Opposition gegen Domitian scheint diesen Aspekt besonders hervorgehoben zu haben (vgl. Tac. Agr. 39; Germ. 37; Dio 67,4,1; dazu R. WEYNAND, *RE* VI [1909] 2559). Nach der *Exempla*-Sammlung des Valerius Maximus (2,8,1) war die Berechtigung zum Triumph an 5000 gefallene Feinde gebunden, vgl. W. EHLERS, *RE* VII A (1939) 498.

²⁰ Über die territoriale Konzeption Domitians und den Erfolg seiner Operationen vgl. etwa H. NESSELHAUF, Tacitus und Domitian, *Hermes* 80, 1952, 222–245 (abgedr. in V. PÖSCHL, Tacitus, 1969, bes. 224–234). Über die domitianischen *Limites* vgl. zuletzt H. SCHÖNBERGER, Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn, *Ber. RGK* 66, 1985, 369–371.

²¹ KNEISSL, 44–50.

²² Es ist nicht wahrscheinlich, daß der in staatsrechtlichen Dingen exakte Kaiser die alte Regel: imperatorische Akklamation durch das Heer, Ehrenbeschlüsse durch den Senat, verletzt haben soll. Beim Siegerbeinamen *Germanicus* handelt es sich bekanntlich um eine Innovation, denn Caligula, Claudius und Nero trugen den Titel als Familienerbe des älteren Drusus, Vitellius als Usurpator der germanischen Legionen, also wird Domitian beim neuen Titel besonders vorsichtig vorgegangen sein. Eine Annahme des Cognomens ohne ausführliche

Ehrungen, die der Senat in Gegenwart des Kaisers beschloß und die man in den Herbst 83 setzen darf. Auch der Triumphbeschuß – altes Reservat der Senatskompetenz – muß damals gefaßt worden sein. Als Termin für diese senatorischen Ehrenbeschlüsse bietet sich der September 83 an, was durch die Umbenennung des Monats September in *mensis Germanicus* bestätigt zu werden scheint.²³

Nach diesen Überlegungen kann also die Annahme des Germanicus-Titels frühestens in den Herbst des Jahres 83 fallen, zu einem Zeitpunkt, als Kaiser und Hofstaat nicht mehr in Germanien waren. Somit können auch Tod und Grabschrift des Zosimus, welche die offizielle Kaisertitulatur vom Herbst 83 enthält, nicht ins Jahr 83 datiert werden. Es läßt sich keine Situation denken, wonach der Praegustator Zosimus ohne Anwesenheit des Kaisers noch in Mainz weilte. Man muß also für die Grabschrift einen späteren Termin suchen.

Einen solchen Zeitpunkt, zu dem sich Kaiser und Hof in Mainz aufhalten, bietet erst das Jahr 89 wieder an. Damals zog Domitian mit der Garde an den Rhein zur Niederwerfung der Saturninus-Revolution und ließ dazu ein größeres Truppenaufgebot aus anderen Provinzen aufmarschieren.²⁴ Die Quellenlage des Saturninus-Krieges ist günstiger als diejenige des Chatten-Feldzuges, so daß sich die Regesten des Kaisers mit einiger Sicherheit ausmachen lassen. L. SCHUMACHER²⁵ hat versucht, die Präsenz des Kaisers in Mainz ganz zu streichen, aber die Quellen und die Folgerungen daraus scheinen ihm nicht Recht zu geben. Die Rebellion des obergermanischen Legaten Saturninus brach vermutlich am 1. Januar 89 aus, anläßlich des traditionellen Fahneneides wie 20 Jahre früher bei der Erhebung des Vitellius.²⁶ Die beiden Mainzer Legionen versagten Domitian die Gefolgschaft und erhoben Saturninus zum Imperator.²⁷ Von den Vorberei-

rhetorische Vorbereitung im Senat scheint mir ausgeschlossen, ebenso der Senatsbeschuß in absentia des Kaisers. Deshalb kann ich dem Argument SCHUMACHERS (Epigr. Studien 11, 1976, 139) nicht folgen: «Eine Verleihung des Siegerbeinamens erst nach der Ankunft des Kaisers in Rom wäre auch unverständlich, da dieser Akt doch spontan wirken sollte.» Aus Dio 60,22,1 kann man kaum auf die Verleihung des Titels *Britannicus* an Claudius in absentia schließen. Der Senatsbeschuß für den Siegernamen ist offenbar, wie bei Domitian, Teil der übrigen Ehrungen. Erst Traian hat den Titel *Parthicus* in absentia angenommen, nachdem er schon die Epitheta *ornantia Optimus, Germanicus, Dacicus* besaß. ²³ Suet. 13,3.

²⁴ Zusammenstellung bei G. WALSER, in: *Provincialia* (Festschrift R. Laur-Belart), 1968, 504. Über die Person des Saturninus vgl. jetzt R. SYME, *JRS* 68, 1978, 12–21. Zur Chronologie des Aufstandes vgl. C. L. MURISON, *Echos du Monde classique* 29, 1985, 31–49, mit längeren Marschzeiten als WALSER.

²⁵ Epigr. Studien 11, 1976, 137–138.

²⁶ Den Vergleich mit dem Vitellius-Aufstand von 69 zieht schon E. RITTERLING, *Westdeutsche Zschr.* 12, 1893, 266; vgl. dazu R. WEYNAND, *RE VI* (1909) col.2567; ferner jetzt C. L. MURISON, *Echos du Monde classique* 29, 1985, 31.

²⁷ Über die Hintergründe des Saturninus-Aufstandes sind wir schlecht unterrichtet, da die senatorische oppositionelle Geschichtsschreibung sie zugedeckt hat. Vermutungen darüber bei WALSER, a. O. 498–500. MURISON, a. O. 44–46, sieht in Saturninus einen «Strohmann» der eigentlichen Verschwörer, nämlich des A. Bucius Lappius Maximus, leg. Aug. pr. pr. des untergermanischen Heeres in Köln (PIR V² [1970] p. 15 n. 84), und des rätischen Procurators

tungen des Aufstandes muß man in Rom schon vor dem 1. Januar 89 gewußt haben, denn die energischen Gegenmaßnahmen des Kaisers können nicht erst getroffen worden sein, als das Pronunciamento in Rom bekannt wurde.²⁸ Sie bestanden aus dem alarmmäßigen Ausmarsch der Garde und Marschbefehlen an die Legio VII Gemina in Spanien, die rätischen Auxilien und die niedergermanischen Legionen. Bekanntlich kamen die von weiter herbefohlenen Einheiten nicht mehr zum Kriegseinsatz, da die niederrheinische Armee unter ihrem Kommandanten Aulus Bucius Lappius Maximus die aufständischen Legionen schon Mitte Januar vernichtend schlagen konnte. Die Siegesnachricht kam am 24. Januar nach Rom; der Kaiser muß sie schon einige Tage früher auf dem Marsch nach Vindonissa erhalten haben.²⁹ Nach SCHUMACHER habe dies den sofortigen Rückmarsch Domitians nach Rom veranlaßt, wo der Kaiser schon im Laufe des Januars wieder eingetroffen sei. Der Wortlaut der Arvalakten scheint aber die Rückkehr des Kaisers nicht zu bestätigen,³⁰ sondern m. E. deutet alles darauf hin, daß der Aufmarsch der alarmierten Truppen planmäßig weiterlief. Gegen Ende Januar muß sich in Vindonissa eine größere Truppenmacht, bestehend aus der Garde, der loyal gebliebenen Legio XI Claudia, den Vorausabtei-

Norbanus, welcher später Praetorianerpraefekt Domitians geworden ist (PIR V² [1987] p. 381 n. 162).

²⁸ Die Nachricht muß um den 7./8. Januar 89 Rom erreicht haben. Es ist schwierig, Meldezeit und Meldezeit genau zu bestimmen, weil wir die Winter Routen nicht sicher kennen. Die Distanzen werden in der Literatur verschieden angegeben: Nach dem It. Ant. beträgt die Entfernung Rom–Mainz 852 mp. (123,8–9 *ab Urbe Mediolanum m. p. CCCCXXXIII*; 350,4–5 *a Mediolano per Alpes Penninas Mogontiacum m. p. CCCCXVIII*). C. L. MURISON, a. a. O. 49, rechnet 961 mp., W. RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums, 1913, 223, und L. FRIEDLÄNDER, Sittengeschichte I¹⁰, 1922, 334, geben 1440 mp. mit dem Umweg zum Procurator in Reims an. Zum Procurator T. Pompeius Proculus, der nach Tac. hist. 1, 12 die Nachricht vom Aufstand am 1. 1. 69 nach Rom geschickt hat, bemerkt H.–G. PFLAUM, Les procurateurs équestres, 1950, 155, daß der belgische Finanzprocurator in der Neujahrszeit zu Soldzahlungen in Mainz gewesen sein muß. Wenn die Meldung von Mainz nach Rom im Januar 89 sieben Tage benötigte, ergibt das einen Tagesdurchschnitt von ca. 121 mp = ca. 179 km, für Pferdestafetten keine allzu große Leistung auf der kürzesten Sommerroute. Die Winterroute durch das Rhôneetal und über die schneefreien Seealpen dürfte längere Tagesritte erfordert haben.

²⁹ Die Marschroute Domitians nach Mainz kennen wir aus den Quellen nicht. Ich habe (a. O. 503–504) mit M. DURRY (Komm. zu Plin. Paneg. 14, 2 [1938]) Vindonissa als Etappenziel angenommen, weil sich der Kaiser der Treue der Legio XI Claudia versichern mußte und diese Einheit auch nach Mainz mitgenommen hat. MURISON a. O. 44 sieht für ein Etappenziel Vindonissa keine Notwendigkeit, wobei ich mit ihm einig bin, daß allein aus den beiden Fragmenten von CIL XIII 11517 nicht auf eine Anwesenheit Domitians geschlossen werden kann (vgl. dazu F. STAHELIN, Die Schweiz in römischer Zeit, 1948³, 236 Anm. 1).

³⁰ Die Formel der Arvalbrüder *ad vota solvenda et nuncupanda pro salute et red(itu) Imp. Caesaris Domitiani Aug.* heißt nicht, daß die Fratres für die bereits erfolgte Rückkehr des Kaisers opfern, sondern dafür, daß die früheren *vota* in Erfüllung gehen. So versteht die Formel auch R. WEYNAND, RE VI (1909) 2596: «Am 29. wird nicht mehr um den Sieg, sondern um die Rückkehr des Kaisers gebetet.»

lungen der spanischen Legion und den rätischen Auxilien, gesammelt haben, die dann unter Führung des Kaisers nach Mainz zog. Es versteht sich, daß diese Dislokation räumlich und zeitlich gestaffelt, vielleicht über einige Wochen hinweg, vor sich ging. In Anbetracht der Melde- und Marschwege darf man vielleicht folgende Chronologie der Saturninus-Revolte vorschlagen:

- Spätjahr 88: Bekanntwerden der Putschpläne des Saturninus in Rom, vorsorgliche Alarmierung der Garde, des niederrheinischen Legaten, des rätischen Procurators, des spanischen Legaten
1. Januar 89: Pronunciamento des Saturninus in Mainz
- ca. 7. Januar: Ankunft der Meldung von der Rebellion in Rom, Marschbefehle nach León (Meldezeit ca. 12 Tage), nach Köln (Meldezeit ca. 8 Tage), nach Augsburg (Meldezeit ca. 8 Tage)³¹
12. Januar: Abmarsch der Praetorianergarde. Vota der Arvalbrüder
- ca. 15. Januar: Niederlage und Tod des Saturninus
17. Januar: Vota der Arvalbrüder
22. Januar: Vota der Arvalbrüder
- ca. 22. Januar: Domitian erhält die Siegesnachricht auf dem Marsch (im Rhönetal?)
24. Januar: Ankunft der Siegesnachricht in Rom
25. Januar: Opfer der Arvalbrüder *ob laetitiam publicam*
29. Januar: Vota der Arvalbrüder *pro reditu imperatoris*
- Ende Januar/
- Anfang Februar: Ankunft des Kaisers mit der Garde in Vindonissa. Eintreffen der rätischen Auxilien
- Anfang Februar: Abmarsch des Kaisers mit der Garde, der Legio XI Claudia und rätischen Auxilien von Vindonissa nach Mainz
- Mitte Februar: Ankunft des Kaisers in Mainz
- Ende Februar: Ankunft der Legio VII Gemina aus Spanien in Mainz
- Mitte Februar –
- Sommer/Herbst 89: Aufenthalt des Kaisers in Mainz und in den rheinischen Heerlagern. Tod des Zosimus
- Sommer/Herbst: Rückkehr des Kaisers nach Rom

³¹ Meldegeschwindigkeiten nach W. RIEPL, Das Nachrichtenwesen des Altertums, 1913, 218–230. Für die gesamte Marschzeit der Garde Rom–Mainz berechnet MURISON, a. O. 49, 60 Tage à 16 mp pro Tag (Strecke Rom–Mailand–Großer St. Bernhard–Mainz = nach It. Ant. 961 mp), und läßt demnach Domitian am 12. März 89 in Mainz ankommen. Diese Rechnung scheint mir zu schematisch: Der winterliche Gebirgsmarsch benötigt mehr, der Eilmarsch in flachem Gelände weniger Zeit. Man wird auch, wie immer bei umfangreichen Truppenverschiebungen, mit nach Mobilität gestaffelten Kolonnen rechnen müssen, so daß der Kaiser, nachdem er schon Ende Januar die Siegesnachricht aus Mainz bekommen hatte, mit Vorausabteilungen Mitte Februar im oberrheinischen Hauptquartier eintreffen konnte.

Daß Domitian im Januar 89 nach dem Erhalten der Siegesnachricht nicht nach Rom zurückgekehrt ist und die Ordnung der Verhältnisse seinen Unterführern überlassen hat, ergibt sich aus folgenden Überlegungen, obwohl der Besuch in Mainz nicht ausdrücklich dokumentiert ist: Das Interesse des Kaisers war, die Ereignisse des Jahres 69 sich nicht wiederholen zu lassen. Dies konnte nur durch die persönliche Präsenz des Herrschers mit Unterstützung einer großen loyalen Truppenmacht geschehen. Daß sich an den Saturninus-Aufstand ein neuer Chattenfeldzug anschloß, ist ein deutlicher Hinweis auf die relative Labilität der flavischen Grenzordnung am Mittelrhein, die Domitian einige Jahre zuvor mit großem Aufwand hergestellt hatte. Die Anwesenheit des Kaisers war aber auch für die Reorganisation der römischen Kommando-Verhältnisse unumgänglich. Man muß sich vorstellen, daß die Befehlshaber der meuternden Einheiten zu bestrafen und zu ersetzen waren. Ohne Zweifel setzten diese Maßnahmen ausführliche Einvernahmen und Untersuchungen voraus, die nur an Ort und Stelle, nicht in Rom, durchgeführt werden konnten. Domitian dürfte als oberster Kriegsherr nicht darauf verzichtet haben, auf dem Tribunal vor dem Praetorium in Mainz seine Autorität persönlich herzustellen. Deshalb wird man einen mehrwöchigen Aufenthalt des Kaisers auf dem Kaestrich annehmen müssen. Zu seinen Begleitern gehörten der Prätorianerpraefekt und die wichtigsten Hofbeamten, unter ihnen auch der Chef der Praegustatores, Zosimus, dessen Tod in die erste Hälfte des Jahres 89 fallen muß, wie Frau SCHILLINGER es vorgeschlagen hat.³²

*Rütimyerstr. 52
CH-4054 Basel*

³² Ber. RGK 58, 1977, 503.